Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin Datum: 2012-05-04

Dezernat/ Amt: II / Finanzen, Jugend und

Soziales

Bearbeiter/in: Herr Ulrich Bartsch

Telefon: 545-1431

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01180/2012

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung

Hauptausschuss

Ausschuss für Finanzen

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Ausschuss für Schule, Sport und Kultur

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen

Ausschuss für Umwelt und Ordnung

Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus

Jugendhilfeausschuss

Hauptausschuss

Stadtvertretung

Betreff

Haushaltssicherungskonzept 2008-2020, hier: 4. Fortschreibung 2012

Beschlussvorschlag

- 1. Die vierte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird wie in der Anlage 1 beigefügt beschlossen.
- 2. Die in der Anlage 2 aufgeführten Beschlüsse der Stadtvertretung werden aufgehoben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Zu 1.

In Beschlusskraft erwachsen mit der jetzigen Fortschreibung die geänderten Maßnahmen aus der dritten Fortschreibung und die neuen Maßnahmen der vierten Fortschreibung. Die in der dritten Fortschreibung des Haushaltsicherungskonzeptes (HSK) festgelegten Maßnahmen gelten im Übrigen fort. Die Gültigkeit von Beschlussfassungen im Rahmen eines Haushaltsicherungskonzeptes hat aus rechtlichen Gründen besondere Bedeutung. Hierzu wird in dem Textteil der vierten Fortschreibung unter 2. näher ausgeführt.

Die vierte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes kann nicht als abschließendes

Werk erstellt werden. Denn erst nach Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Haushalt 2012 und erst nach Vorliegen der Haushaltsplanung 2013 und der Finanzplanung für die Folgejahre wird das Konsolidierungsziel volumenmäßig genauer berechenbar sein.

Für die vierte Fortschreibung des Haushaltsicherungskonzeptes wurde die mittelfristige Finanzplanung aus der dritten Fortschreibung ab dem Jahr 2013 hilfsweise zugrunde gelegt, um eine annähernd realistische Bezugsgröße für die Erfolgsberechnung der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen zu erhalten.

Der Nachweis des Haushaltsausgleiches innerhalb eines bestimmten Zeitraumes kann mit der vierten Fortschreibung unter Geltung der o. g. hilfsweisen Bezugsgröße nicht geführt werden. Die Vierte Fortschreibung wird nach Verifizierung der Daten und nötigenfalls durch die Beschlussfassung hinzuzunehmender weiterer Konsolidierungsmaßnahmen laufend ergänzt werden müssen.

Zu 2.

Der Theaterzuschuss wurde erstmalig mit dem Haushaltssicherungskonzept 2003/2004 und in weiteren nachfolgenden Beschlüssen auf 5,5 Mio. Euro begrenzt. Die Umsetzung der Beschlüsse war zwischenzeitlich bereits ausgesetzt worden. Nunmehr wird an den Entscheidungen und Beschlüssen (siehe Anlage 2) nicht mehr festgehalten, und sie werden wegen mittlerweile erkannter Undurchführbarkeit aufgehoben.

Die übrigen, angeführten Beschlüsse der Anlage 2 bedingen eine nicht vertretbare Belastung des städtischen Haushaltes und sind aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage aufzuheben.

2. Notwendigkeit

Für die Landeshauptstadt Schwerin besteht aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushaltes die gesetzliche Verpflichtung ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen; siehe Textteil des HSK unter Punkt 4.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Finanzielle Verbesserungen in einem Volumen, wie sie der Textteil des HSK (Anlage1) unter Punkt 7 ausweist.

| <u>über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr</u> |
|--|
| Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: |
| Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: |
| Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept: |
| ☑ ja Darstellung der Auswirkungen: |
| ☐ nein |
| |
| Anlagen: |
| Anlage 1 Haushaltssicherungskonzept 2008-2020; 4. Fortschreibung 2012 Anlage 2 Übersicht der zur Aufhebung vorgesehener Beschlüsse der Stadtvertretung |
| gez. Angelika Gramkow Oberbürgermeisterin |